

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Im Mittelpunkt der Prüfung steht die integrations- und maßnahmezielorientierte Arbeit des Auftragnehmers mit den Teilnehmern. Folgende Prüfmethode kommen zum Einsatz:

- Einsichtnahme in die Unterlagen bzw. elektronisch gespeicherten Daten,
- Interviews mit den in der Maßnahme eingesetzten Kräften,
- Teilnehmerbefragung (im Einzelfall),
- Inaugenscheinnahme der räumlichen und sächlichen Ressourcen.

Wertungsbereiche	In den einzelnen Wertungsbereichen werden schwerpunktmäßig folgende Kriterien berücksichtigt:	Wertigkeit
W1 Teilnehmer- information	Der Auftragnehmer stellt dem Bedarfsträger vor und zu Beginn die vorgesehenen Informationen zur Ausgabe an potentielle Teilnehmer inklusive der dort dokumentierten maßnahmespezifischen Besonderheiten zur Verfügung. Die vertraglichen Regelungen (abH 2) sollen den Anforderungen entsprechend eingehalten werden.	5%
W2 Maßnahmeverlauf, -konzeption und - durchführung	Im Rahmen der Prüfung wird die Umsetzung des eingereichten Angebotskonzeptes und der geltenden Vergabeunterlagen unter anderem in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> • die Einbindung aller an der Ausbildung beteiligten Akteure, • den Umgang mit Fehlzeiten, • die Nachvollziehbarkeit der Leistungsentwicklung, • die Planung und Durchführung von Stütz- und Förderunterricht, • der Förderung von Schlüsselkompetenzen, • die individuelle und kontinuierliche Förderplanung hinsichtlich der Erfordernisse des Teilnehmers (einschließlich Leistungs- und Verhaltensbeurteilung), • die zielgerichtete sozialpädagogische Begleitung • die Verwendung geeigneter Lernmittel sowie ggf. den Inhalten des Ausbildungsmanagements deutlich, • die Eingliederungsstrategie. • die organisatorischen Rahmenbedingungen deutlich.	65%
W3 Personal	Es erfolgt eine formale Prüfung des Personaleinsatzes, der quantitativ und qualitativ den Anforderungen der Vergabeunterlagen entsprechen muss (Eignung des eingesetzten Personals, Einhaltung des vorgegebenen Personalschlüssels, Weiterbildungen insbesondere unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe der Zielgruppe).	15%
W4 Räumliche Bedingungen/ Ausstattung	Die Räumlichkeiten und die technische Ausstattung entsprechen den Vorgaben der Vergabeunterlagen auch unter dem Aspekt geltender Richtlinien und Verordnungen und sind für einen erfolgreichen Maßnahmeverlauf geeignet. Gegebenenfalls vertraglich vereinbarte behinderungsbedingte Anforderungen (z. B. ein barrierefreier Zugang) werden erfüllt.	10%
W5 Qualitätssicherung	Begutachtet werden die qualitätssichernden Maßnahmen und Aktivitäten des Auftragnehmers, wie z.B. die Erfolgsbeobachtung, Befragung der Teilnehmer und der Betriebe sowie die ggf. jeweils daraus abgeleiteten Handlungsfelder.	5%

Ein Vergleich einzelner Prüfergebnisse über mehrere Jahre hinweg ist aufgrund der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Arbeitsmarktdienstleistungen und infolge nicht identischer Bewertungsgrundlagen nur bedingt möglich.

